

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4772/22-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

07.06.2022

Betr.: Prüfung der Handvorschüsse und Einnahmekassen des Landkreises Teltow-Fläming (unvermutete Kassenprüfung)

Luckenwalde, 07.06.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht/Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Handvorschüsse und Einnahmekassen des Landkreises Teltow-Fläming dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß § 102 (1) Nr. 3 BbgKVerf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming eine unvermutete Kassenprüfung in 7 Prüfstellen vorgenommen.

Gegenstand der Prüfung war die stichprobenmäßige Prüfung anhand von 9 Handvorschüssen und 8 Einnahmekassen. Inhalt der Prüfung war die Einhaltung der gesetzlichen und örtlichen Regelungen sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften. Die Dienstanweisung Nr. 50/2015 trifft entsprechende Regelungen für Handvorschüsse und Einnahmekassen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Insbesondere wurden Zuständigkeiten, Aufgaben wie Geldannahme, Verwaltung, Abrechnung, Ablieferung, Buchführung sowie Prüfungen geregelt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.